

scheidet und an älterem Brauchtum festhält. So wird es auch verständlich, daß Hildemar bei seiner Regelauslegung den interpolierten Text der *Regula s. Benedicti* bevorzugt, obwohl er den von Benedikt v. Aniane verbreiteten reinen Regeltexat kennt und zitiert. Auf Adalhard v. Corbie dürfte es auch zurückgehen, wenn Hildemar in den Eigentexten der Basilius-Redaktion das von Benedikt v. Aniane angeordnete Privatgebet der Mönche vor den einzelnen Altären (*Vita Benedicti abb. Anianensis*, MG. SS. XV, 216) im Anschluß an die *Regula* zwar nicht verbietet, aber auch nicht empfiehlt. Hatte Benedikt v. Aniane bestimmt, der Novize habe nach der Tonsur das Haupt 3 Tage lang zu verhüllen (*Capitula Aquisgranensia* cap. 47, ed. Albers, *Consuetudines monasticae* III, 133), so hielt Hildemar sicher nach dem älteren Brauch von Corbie an einer 7–8-tägigen Verhüllung fest. Ein weiterer von H. erstmals erschlossener Text berichtet sogar von einer Kontroverse zwischen Benedikt v. Aniane und Adalhard v. Corbie über den Zeitpunkt, an dem den Neueintretenden die Tonsur zu erteilen sei.

Der Vf. betont (S. 155) zu Recht, daß die Gegensätze zwischen Benedikt v. Aniane und Adalhard v. Corbie nicht dramatisiert werden dürften. Mit Widerständen und Zurückhaltung gegenüber dem Erneuerungswerk Benedikts v. Aniane mußte gerechnet werden, wenn man bedenkt, wie lange es dauerte, ehe Abteien wie St. Denis, St. Martial in Limoges, St. Gallen usw. die Gewohnheiten des Abtes v. Aniane annahmen. Zurückhaltung gegenüber manchen Reformdekreten der Aachener Synode wird beispielsweise auch in den sog. „*Statuta Murbacensia*“ deutlich. Und schließlich verlangte, wie wir auch von Hildemar erfahren, der fränkische Episkopat den Verzicht auf das benediktinische *officium* im *Triduum sacrum* und an Ostern. Daß man nun auch Adalhard v. Corbie zu denen rechnen darf, die die neue Observanz Benedikts v. Aniane nicht in Bausch und Bogen übernahmen, sondern ihr kritisch prüfend gegenübertraten, das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse, die uns die Arbeit Hafners vermittelt. Es soll und kann nicht bestritten werden, daß es neben Benedikt v. Aniane auch andere Traditionsträger der benediktinischen Lebensform gab — und Adalhard v. Corbie ist nunmehr dazuzuzählen —, die Weiterwirkung aber war nicht ihnen, sondern dem Reichsabt beschieden. Und insofern hat eine monastische Quelle Recht, die Benedikt v. Aniane „*Benedictus secundus*“ nennt, den Gesetzgeber, der die bisherige Tradition autoritativ zusammenfaßte, sie bereicherte, sie vielleicht auch in eine bestimmte Richtung lenkte, sie aber als Erbe und Vermächtnis dem benediktinischen Mönchtum des Früh- und Hochmittelalters weitergab, das ohne sein Werk nicht denkbar ist.

Diese kleine Korrektur, die Rezensent an dem Schlußurteil des Vf. (S. 155 f.), das an dieser Stelle zu wenig begründet erscheint, anbringen zu müssen glaubt, darf uns nicht davon abhalten, den Autor zu seinem ungewöhnlich ergebnisreichen und methodisch vorbildlich gearbeiteten Werk zu beglückwünschen. Mit seinem Buch haben die „*Beiträge*“ zweifellos den Anschluß an ihre große Tradition wiedergefunden.

Rom

Josef Semmler

Achten G. - Knaus H., *Deutsche und Niederländische Gebetsbuchhandschriften der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt*, Eduard Roether-Verlag, Darmstadt 1959, 80 406 Seiten.

Die Sammlung bietet die genaue Inhaltsangabe von nicht weniger als 125 Gebetbuch-Handschriften von 1435–1550 in deutscher Sprache und bildet so eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis der erst in neuester Zeit mehr erschlossenen (Vgl. die grundlegende Untersuchung *Ha im er l s*, Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur, München 1952) und gerade im Gebetbuch sich deutlich offenbarenden spätmittelalterlichen Frömmigkeit. Man ist überrascht über die Fülle von ma. Passionsandachten, die vielfach als barock betrachtet wurden wie z. B. die Andachten zu den 7 Ängsten, den sieben Blutstürzen, den 10 Grüßen, dem Antlitz Christi, den fünf Freuden der hl. Anna, den 15 Graden Mariae usw. Einen großen Anteil dieser ma. Gebetbücher lieferten naturgemäß die Frauenklöster — hier die Benediktinerinnenklöster Aachen (St. Joachim u. Anna), Herzebrock, Köln (St. Agatha), Sint Truiden, Trier (St. Irminen). Das Werk stellt eine willkommene und wertvolle Quelle zu einer Geschichte der deutschen Frömmigkeit dar, das durch ein Initienverzeichnis sich über örtliche Gebundenheiten weit erhebt.

München

R. B.

Kloos R. M., *Lambertus de Legia, De vita, translatione, inventione, ac miraculis sancti Matthiae Apostoli libri quinque* (Trierer theol. Studien 8), Trier Paulinus-Verlag 1958, DM 23.40.

Der Mönch der Abtei St. Eucharius (heute St. Matthias) in Trier Lambert von Lüttich (Legia) verfaßte, wie es im MA bei Translationsheiligen der Brauch war, zu Ehren seines Hausheiligen St. Matthias ein Lobgedicht von nicht weniger als 2712 Hexametern, das hier eingehend nach seiner literaturgeschichtlichen, philologischen und historischen Seite untersucht wird. Dankenswert ist der kritische Überblick über die bisherige Betrachtung der Übertragung und Auffindung der Matthiasreliquien.

R. B.

Schmitt Fr. S. und **Sandri Giuseppe**, *S. Anselmo d' Aosta, Il Prosligion, le Orazioni e le Meditazioni*, Padoa. Cedam-Verlag, 1959.

Zum 850. Todestag S. Anselms wurden die drei wichtigen Werke S. Anselms, um sie seiner Heimatdiözese bekannter zu machen, nach der kritischen Ausgabe P. Franz Sales Schmitt von Größau-Wimpfen übersetzt und von diesem mit einer eingehenden Einführung in S. Anselms Werk versehen. R. B.

Schmeing Clemens OSB, *Studien zur „Ethica christiana“ Maurus v. Schenkls OSB und zu ihren Quellen* (Studien z. Gesch. d. kath. Moraltheologie, hrg. von Michael Müller, Band 8), Regensburg, Pustet, 1959, 172 S., DM 12.—.

Nachdem der Historiker von St. Emmeram Roman Zirngibl hier eine verdiente Würdigung erfahren, wird sie auch einem seiner Mitbrüder aus dem benachbarten Prüfening dem Moraltheologen P. Maurus von Schenk l (†1816) zu Teil. Schenkls Hauptwerk, seine „Ethica christiana“ wird nach seiner Selbständigkeit und Eigenart untersucht und abgegrenzt. Maurus v. Schenk l gehört noch vor Sailer zu jenen Moraltheologen, die sich von Kants hoher ethischer Auffassung angezogen fühlten ohne ihm irgendwie hörig zu werden. In seiner Auffassung des Ordensstandes zeigt sich Schenk l völlig immun gegenüber den aufklärerischen, liberalistischen Tendenzen seiner Zeit, die sich inner- und außerhalb der Klostermauern so zahlreich bemerkbar